

DEW21 DONETZ

Gleichbehandlungsbericht 2021

Bericht über die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH und der Dortmunder Netz GmbH

vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

Dipl. -Ing. Dirk Olschewski

Dortmunder Netz GmbH

Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund

Tel.: 0231.54497-020

E-Mail: Dirk.Olschewski@do-netz.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. Organisatorische Veränderungen bei DEW21 und DONETZ	2
a) <i>Personelle Änderungen</i>	2
b) <i>Dienstleistungsvertragswesen</i>	2
3. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	3
a) <i>Gleichbehandlungsprogramm</i>	3
b) <i>Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung</i>	3
c) <i>Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden</i>	4
4. Marktauftritt	5
a) <i>Corporate Design</i>	5
b) <i>Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers</i>	5
5. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	6
a) <i>Patch und Formatanpassung 01.04.2021</i>	6
b) <i>Patch und Formatanpassung 01.10.2021</i>	7
c) <i>Einführung Redispatch 2.0</i>	7
d) <i>Zähl- und Messwesen: Grundzuständiger Messstellenbetrieb</i>	9
e) <i>Marktraumumstellung (L-/H-Gasumstellung)</i>	9
f) <i>Fuhrpark und Fuhrparkbranding</i>	10
g) <i>Elektromobilität bei DEW21 und DONETZ</i>	11
h) <i>Netzanschluss Elektromobilität</i>	11
i) <i>Wasserstoff</i>	11
j) <i>Netzdienliche Speicher</i>	12
k) <i>Datalake</i>	12
6. Unbundling-Schulung	13
a) <i>Schulungsportal</i>	13
b) <i>Schulungskonzept</i>	13
7. Überwachungskonzept	15
a) <i>Strategische Revisionsplanung (Unbundling)</i>	15
b) <i>Revision „Berechtigungsprüfung in IS-U“</i>	15
c) <i>Organisationsprojekte (Unbundling)</i>	16
d) <i>Schlichtungsstellenverfahren mit behauptetem Diskriminierungshintergrund</i>	16

1. Präambel

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (im Folgenden „DEW21“) sowie die Dortmunder Netz GmbH (im Folgenden „DONETZ“) ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und befasst sich mit den Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Gleichbehandlungsprogramms für eine diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Energiesektoren Gas und Strom.

Vorgelegt wird dieser Bericht von Herrn Dirk Olschewski, dem bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten von DEW21 sowie DONETZ, Günter-Samtlebe-Platz 1, 44135 Dortmund. Nach Übersendung an die Bundesnetzagentur wird der Bericht auf den Internetauftritten „www.dew21.de“ bzw. „www.do-netz.de“ veröffentlicht.

2. Organisatorische Veränderungen bei DEW21 und DONETZ

a) Personelle Änderungen

Der Geschäftsführer und Arbeitsdirektor des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens DEW21, Herr Dirk Wittmann, hat das Unternehmen zum 31.12.2021 verlassen. Die Nachbesetzung erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022. Beim Verteilnetzbetreiber DONETZ haben sich im Jahr 2021 hingegen keine personellen Veränderungen in der Geschäftsführung ergeben.

Auf der Ebene der leitenden Angestellten ist es im Geschäftsjahr 2021 nur zu vereinzelten alters- und fluktuationsbedingten personellen Veränderungen gekommen. Das Verbot der Wahrnehmung von Doppelfunktionen von Personen mit Leitungsaufgaben und Befugnissen zu Letztentscheidungen wird in jedem Fall bei der Besetzung von vakanten Planstellen beachtet. Die Wahrnehmung unzulässiger Doppelfunktionen ist somit ausgeschlossen.

Zum 31.12.2021 sind 616 arbeitsvertraglich angestellte Mitarbeitende – einschließlich der Auszubildenden – bei DEW21 und 386 Mitarbeitende bei DONETZ beschäftigt.

b) Dienstleistungsvertragswesen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aktualisierte Dienstleistungsverträge zwischen dem Verteilnetzbetreiber DONETZ als Auftraggeber und dem vertikal integrierten Versorgungsunternehmen DEW21 als Auftragnehmer von den beiden jeweiligen Geschäftsführungen beschlossen. Die Vorgaben des § 7a Abs. 2 Nr. 2 EnWG wurden dabei ebenfalls überarbeitet und – soweit nötig – konkretisiert. Die Verträge werden kontinuierlich überprüft und angepasst – wenn dies erforderlich ist. Für das Berichtsjahr 2022 sind weitere Dienstleistungsverträge geplant, in denen unter anderem DONETZ als Auftragnehmer und DEW21 als Auftraggeber auftreten, um gleichermaßen in umgekehrter Rolle einen diskriminierungsfreien Netzbetrieb zu gewährleisten.

3. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

a) Gleichbehandlungsprogramm

In dem Gleichbehandlungsprogramm sind Verantwortlichkeiten und Prozesse des Gleichbehandlungsmanagements von DEW21 und DONETZ konkret und nachvollziehbar beschrieben.

Die Anpassung der geschlechtsneutralen Formulierung des Gleichbehandlungsprogramms entspricht nach erneuter Überarbeitung der unternehmensweiten Kommunikation. Weiter war im Geschäftsjahr 2021 lediglich eine redaktionelle Überarbeitung des Gleichbehandlungsprogramms auf die aktualisierte Version (Stand 03/2022) notwendig. Diese wurde zeitnah im Intranet von DEW21 und DONETZ für alle Mitarbeitenden veröffentlicht und auf die Aktualisierung des Programms hingewiesen.

Zudem werden neue Mitarbeiter mit Beginn ihrer Tätigkeit durch den Personalbereich über das Gleichbehandlungsprogramm informiert. Nach Unterweisung gemäß des geltende Schulungskonzepts gilt die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms durch die Mitarbeiter als gesichert.

b) Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung

Da sich die strukturellen Kommunikationsbeziehungen zu den Geschäftsführungen DEW21 und DONETZ über die Jahre bewährt haben, finden diese weiterhin Anwendung. Somit wird es in der Zukunft mit den jeweiligen Geschäftsführungen regelmäßige – bedarfsgerechte – getrennte Meetings zum Zwecke des Informations- und Gedankenaustausches zu den spezifischen Entflechtungsfragen geben, die in akuten Bedarfsfällen um kurzfristig organisierte Veranstaltungen ergänzt werden.

c) Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitenden

Das zu Kommunikationszwecken mit den Mitarbeitenden implementierte Mehr-Säulen-Konzept aus „Schulung“, „Projektarbeit“ und „Persönliche Kontaktaufnahme“ konnte – bedingt durch die Covid-19-Pandemie – auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 nicht in geplanter Weise umgesetzt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass geplante Präsenzveranstaltungen aufgrund der Vorgaben des Gesetzgebers nicht durchgeführt werden konnten, weshalb die Kommunikation im Wesentlichen über die elektronischen Medien erfolgte. Die Kontaktaufnahme mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgte nahezu ausschließlich per Telefonie, über Microsoft Teams oder per E-Mail.

Das Angebot wurde darüber hinaus um Schulungen mittels Telefon- bzw. Videokonferenzen erweitert, so dass auch zu Zeiten der Covid-19-Pandemie im Rahmen von Einzel- bzw. Gruppengesprächen auf spezifische Entflechtungsfragen der Belegschaft eingegangen werden konnte und der Kontakt zum Gleichbehandlungsbeauftragten sichergestellt war.

Ergänzend zum Gleichbehandlungsprogramm werden relevante grundsätzliche Informationen zur Entflechtungsthematik über das firmeninterne Intranet bereitgestellt. Die Mitarbeitenden der beiden Unternehmen DEW21 und DONETZ wurden insbesondere auf die Nutzung dieser Informationsquelle verstärkt aufmerksam gemacht.

4. Marktauftritt

a) Corporate Design

Im Geschäftsjahr 2021 wurde an der Neugestaltung der Marktauftritte in Form des Corporate Designs (im Folgenden „CD“) von DEW21 und DONETZ gearbeitet.

Bei DEW21 wurde im Oktober 2021 das neue Design eingeführt, welches DEW21 als innovativen und nachhaltigen Lebensversorger darstellt und durch eine neue Bilderwelt Unterstützung findet. Beim CD von DEW21 wird mit kräftigen und klaren Farben unter Verwendung von Akzentschrift und Claim das Unternehmen der Öffentlichkeit präsentiert.

Das CD von DONETZ wurde zum Januar 2022 auf allen internen und externen Kommunikationsmitteln angepasst. Der DONETZ-Auftritt ist klar, sachlich und wiedererkennbar. Die Werbewirksamkeit steht hier nicht im Vordergrund. Das CD von DONETZ beinhaltet ein anderes Farbklima als das von DEW21, um eine klare Trennung herbeizuführen und eine Verwechslung mit DEW21 auszuschließen. Lediglich die Logofarben von DEW21 und DONETZ sind identisch, jedoch sind sie bei DEW21 ausschließlich dem Logo vorbehalten, während sie bei DONETZ Bestandteil des gesamten CD sind. Darüber hinaus gibt es bei DONETZ im Gegensatz zu DEW21 weder Akzentschrift noch Claim und bei der Bildsprache steht Sachlichkeit im Fokus. Das Logo von DONETZ wird weiterhin ergänzt durch den Zusatz „Ein DEW21-Unternehmen“. Die Prüfung und Überwachung der korrekten Umsetzung der neuen CD erfolgt durch Mitarbeitende von DONETZ, DEW21 sowie durch externe Dienstleister.

b) Veröffentlichungspflichten des Netzbetreibers

Aufgrund der umfangreichen Neuerungen im EnWG, welche mit der Veröffentlichung der EnWG Novelle 2021 im Bundesgesetzblatt am 27.07.2021 in Kraft getreten sind, ergeben sich zum 01.04.2022 die in § 23c EnWG gebündelten Veröffentlichungspflichten.

Bereits im Geschäftsjahr 2021 wurde bei DONETZ die Umsetzung der zukünftig geltenden Veröffentlichungspflichten für Netzbetreiber gemäß § 23c EnWG vorbereitet. Hiermit ist sichergestellt, dass DONETZ in der Rolle als Verteilnetzbetreiber in den Energiesektoren Strom und Gas den Veröffentlichungspflichten gemäß § 23c Absätze 1, 3, 4 und 6 nachkommt und die Informationen auf dem Internetauftritt „www.do-netz.de“ zur Verfügung stellt.

5. Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

a) Patch und Formatanpassung 01.04.2021

Die notwendigen Anpassungen aufgrund von regulatorischen Vorgaben gemäß der Veröffentlichung der Bundesnetzagentur vom 01.10.2020 und 16.10.2020 wurden fristgerecht zum 01.04.2021 umgesetzt. Dies erfolgte auf Grundlage der Übernahme folgender zu dem Zeitpunkt aktuellen Enhancement-, Supportpackages und Hinweise von SAP Deutschland SE & Co. KG:

- EhP8 SPS15,
- IDEXDE618 SP21 (=SAPK61821 INIDEXDE),
- IDXGC 200 SP10 (=SAPK20010 INIDXGC),
- IDXGL200 SP08 (=SAPK20008 INIDXGL),
- IDEXGM604 SP13 (=SAPK60413 INIDEXGM),
- IDXGM200 SP07 (SAPK20007 INIDEIM),
- IDEIM SP08 (SAPK 20008 INIDEIM),
- MOSB 100 S07 (SAPK 10007INMOSB),
- ENBIL 606 SP14 (SAPK 60614INENBIL) und
- CONDET 600 SP04 (SAPK60004INCONDET).

Ferner sind zum 01.04.2021 diverse Nachrichtenformate entsprechend der folgenden Anwendungshandbücher aktualisiert worden:

- AHB Allgemeine Festlegungen,
- COMDIS MIG/AHB,
- MSCONS MIG/AHB,
- ORDRSP MIG,
- ORDERS / ORDRSP AHB MaBiS,
- REQOTE / QUOTES / ORDERS / ORDRSP AHB,
- Anwendungsübersicht Prüfidentifikatoren,
- CONTRL / APERAK MIG/AHB,
- Entscheidungsbaumdiagramme und Codelisten,
- Herkunftsnachweisregister AHB,
- IFTSTA MIG/AHB,
- UTILMD AHB Einspeiser,
- UTILMD AHB GPKE GeLiGas,
- UTILMD AHB MaBiS,
- UTILMD AHB Netzbetreiberwechsel,
- UTILMD AHB Stammdatenänderung,
- UTILMD AHB WiM, UTILMD MIG und
- UTILTS MIG/AHB Berechnungsformel.

b) Patch und Formatanpassung 01.10.2021

Weitere erforderliche Anpassungen wurden auf Basis der Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur vom 01.04.2021 und 30.04.2021 zum 01.10.2021 durchgeführt. Auch hier erfolgte die Realisierung analog zur Vorgehensweise zum 01.04.2021 durch die Übernahme der zu dem Zeitpunkt aktuellen Enhancement- und Supportpackages und nachfolgend aufgelisteten Hinweisen von SAP Deutschland SE & Co. KG:

- EhP8 for SAP ERP 6.0 SPS16 (SAPK-61816INISUT),
- IDEXDE (SAPK-61822INIDEXDE),
- IDXGC 200 (SAPK-20010INIDXGC),
- IDXGL 200 (SAPK-20009INIDXGL),
- IDXGM 200 (SAPK-20008INIDXGM),
- IDEIM 200 (SAPK-20009INIDEIM),
- XI CONTENT IDEIM 200 (SAPK-10008INIDEIM) und
- MOSB 100 (SAPK-10008INMOSB).

In Ergänzung wurden die EDI@Energy-Regelungen zum Übertragungsweg bereits zum 01.07.2021 gemäß den Vorgaben der BNetzA umgesetzt und die Codeliste der Artikelnummern, OBIS-Kennzahlen und Medien sowie der Zeitreihentypen fristgerecht zum 01.10.2021 aktualisiert. Zudem wurden die Anpassungen an den EBD „Stammdatensynchronisation“ sowie „Information über die Zuordnung einer Marktlokation zur Datenaggregation durch den ÜNB“ vorgenommen.

c) Einführung Redispatch 2.0

Das zum 13.05.2019 in Kraft getretene Netzausbaubeschleunigungsgesetz enthält neue Vorgaben für das Management von Netzengpässen, die von den Netzbetreibern zum 01.10.2021 umgesetzt sein müssen.

Die Regelungen zum Einspeisemanagement von EE-Anlagen und KWK-Anlagen im EEG und KWKG werden zu diesem Zeitpunkt aufgehoben und ein einheitliches Redispatch-Regime (Redispatch 2.0) nach §§ 13, 13a und 14 EnWG eingeführt.

Im Rahmen der Einführung von Redispatch 2.0 hat DONETZ ein Projekt initiiert. Das ursprüngliche Ziel des Projekts war die fristgerechte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bis zum 01.10.2021.

Vor dem Hintergrund des Projekts waren zusätzliche IT-Anpassungen erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde ein neues „Redispatch-System“ beschafft und in einer Cloud-Umgebung implementiert. Der Umzug von der Cloud-Umgebung in das Prozess-IT-Zentrum bei DONETZ ist erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen. Die Stammdatenerfassung im Redispatch-System ist abgeschlossen und Anwenderschulungen wurden bereits durchgeführt.

Zur Sicherstellung des kontinuierlichen Datenaustauschs mit Marktpartnern wurde die Kommunikationsfähigkeit über den Dataprovider „connect+“ hergestellt.

Außerdem wurde eine Erweiterung des Netzleitsystems, sowie der Bilanzierungs- und Abrechnungssysteme durchgeführt und ein neuer Redispatch-Bilanzkreis aufgesetzt.

Hinsichtlich der Abstimmung mit Marktpartnern wurden die Betreiber von technischen Ressourcen bzw. Einspeiseverantwortlichen im Netzgebiet von DONETZ über die neuen gesetzlichen Vorgaben und die damit verbundene Datenlieferungsverpflichtung informiert. Die Beantwortung von eingehenden Rückfragen findet über das dafür eingerichtete Postfach „redispatch@do-netz.de“ kontinuierlich statt.

Am 21.09.2021 hat der BDEW eine Übergangslösung für den bilanziellen Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurde die Herstellung der vollständigen Betriebsbereitschaft auf den 01.03.2022 verschoben.

Die Umsetzung der Zielprozesse zum bilanziellen Ausgleich war bei DONETZ bereits zum 01.10.2021 fertiggestellt, sodass kein Gebrauch von der Übergangslösung gemacht worden ist. Das neue Ziel des Projekts bei DONETZ war die vollständige Umsetzung aller Redispatch 2.0 Prozesse bis zum 01.03.2022.

Aufgrund eines IT-Sicherheitsvorfalls stand das als SaaS-Lösung ausgeprägte Redispatch-System seit dem 10.11.2021 über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen nicht mehr zur Verfügung, sodass die initiierten Funktions- und Schnittstellenausprägungen sowie Tests vorübergehend unterbrochen werden mussten. Dieser IT-Sicherheitsvorfall ereignete sich in der Cloud-Umgebung des betroffenen IT-Dienstleisters und hatte keine Auswirkungen auf weitere IT-Systeme von DEW21/DONETZ.

Die Überprüfung der betroffenen Funktionen und Schnittstellen wurde in enger Abstimmung mit dem Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) und dem Datenschutzbeauftragten (DSB) bei DEW21/DONETZ durchgeführt. Die gesicherte Wiederinbetriebnahme des Redispatch-Systems erfolgte am 05.01.2022 nach vorheriger Absprache mit allen Beteiligten. Derzeit werden die bereits initiierten Funktions- und Schnittstellentests fortgeführt.

Die fristgerechte Herstellung der vollständigen Betriebsbereitschaft zum 01.03.2022 ist aufgrund des IT-Sicherheitsvorfalls nicht mehr möglich. Die BNetzA wurde bereits über die Betroffenheit von DONETZ informiert und hat eine Fristverlängerung bis zum 01.05.2022 genehmigt.

d) Zähl- und Messwesen: Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Wie schon in den Vorjahren wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 eine hohe Anzahl an modernen Messeinrichtungen im planmäßigen Rollout verbaut. Mit Stand 31.12.2021 betrug der Netzbestand an modernen Messeinrichtungen ca. 85.000 Stück und damit ca. 28.000 mehr als im Vorjahr.

Der Netzbestand an intelligenten Messsystemen betrug mit Stand 31.12.2021 ca. 1.000 Stück. Damit hat sich der Bestand im letzten Jahr mehr als verdreifacht.

e) Marktraumumstellung (L-/H-Gasumstellung)

Anfang des Jahres 2020 wurde die Umstellungsvereinbarung von L- auf H-Gas mit Open Grid Europe als vorgelagertem Netzbetreiber geschlossen. Als konkreter Umstellungstermin wurde vertraglich der 26.09.2023 fixiert.

Die Organisation der Marktraumumstellung erfolgt weiterhin im Rahmen der bewährten Arbeitsgemeinschaft für die Marktraumumstellung (im Folgenden „ARGE“), wobei jedes beteiligte Unternehmen nach außen eigenständig auftritt.

Im Rahmen der ARGE wurde mit jedem Unternehmen individuell eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierdurch wurde der grundsätzlichen Forderung einer Risikoanalyse im Zuge der Marktraumumstellung, unabhängig von der Umstellungsgröße, nachgekommen.

Im Vorfeld der Marktraumumstellung wurden Transportkunden und Lieferanten im DONETZ Netzgebiet über diese und den Umstellungstermin informiert. Weiterhin wurden die im Netzgebiet tätigen Vertragsinstallateure und Schornsteinfeger anhand einer digitalen Informationsveranstaltung über die Marktraumumstellung aufgeklärt.

Den Letztverbrauchern wurden Details zur L-/H-Gasumstellung mit einem ersten Informationsschreiben und einem Informationsflyer im September 2021 mitgeteilt.

Zudem betreibt DONETZ gemeinsam mit einem weiteren an der ARGE beteiligten Unternehmen ein Bauleiter- und Projektbüro. Hierbei handelt es sich um ein Erdgasbüro, welches von jedem Unternehmen der ARGE im Erhebungs- und Umstellungszeitraum getrennt betrieben wird, an das sich Letztverbraucher wenden können. Die Öffnungszeiten sind auf der DONETZ Homepage zusammen mit weiteren Informationen zur Marktraumumstellung zu finden. Ergänzend wurden ein E-Mail-Postfach und eine separate Telefonnummer für die Kommunikation mit Letztverbrauchern eingerichtet.

f) Fuhrpark und Fuhrparkbranding

Der Fuhrpark von DEW21 und DONETZ ist innerhalb des DEW21-Personalressorts dem Bereich des Fuhrparkmanagements zugeordnet. In seinen Aufgaben ist das Fuhrparkmanagement als Dienstleister für alle relevanten Bereiche zu sehen.

Das Spektrum der Tätigkeiten erstreckt sich von der Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und rollendem Gerät für DEW21 und DONETZ über die Verwaltung der Dienstfahrzeuge bis zur Abwicklung sämtlicher Geschäftsvorfälle mit Vertrags- und Gelegenheitsfahrern. Zudem wird der Betrieb und die Verwaltung der Betriebstankstelle inklusive der Abwicklung sämtlicher Tankvorgänge für Dienstfahrzeuge und der Fahrzeuge Belegschaftsangehöriger koordiniert. Hierzu zählt ebenfalls die Verwaltung aller Fahrzeuge und des Personals für Baustellentätigkeiten. Darüber hinaus werden im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung die relevanten Fördermittel beantragt.

DEW21- und DONETZ-Fahrzeuge haben ein unterschiedliches Branding, welches in Abstimmung mit den Geschäftsführungen beider Unternehmen und dem Bereich Marketing und Kommunikation unter Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten abgestimmt ist. Eine Unterscheidung gemäß den Unbundling-Vorgaben ist somit auch für Externe visuell eindeutig gegeben.

Bei Poolfahrzeugen, welche bislang mit dem DEW21-Branding versehen waren, ist zum Teil die Folierung entfernt worden. Diese Fahrzeuge ohne Branding stehen seitdem auch DONETZ-Mitarbeitenden für Betriebsfahrten zur Verfügung. Im Rahmen, der im Geschäftsjahr 2022 neu eingeführten digitalen Buchungssoftware für Poolfahrzeuge, kann zwischen Poolfahrzeugen von DEW21 und DONETZ unterschieden werden.

g) Elektromobilität bei DEW21 und DONETZ

Die Ladeinfrastruktur am Standort der Verwaltung, Günter-Samtlebe-Platz 1, sind allesamt DEW21-Ladepunkte und somit für DEW21-Fahrzeuge uneingeschränkt nutzbar. Anlässlich des Bedarfs von Ladeinfrastruktur für DEW21-Fahrzeuge auf dem Gelände des gemeinsam genutzten Betriebshofs „Zinkhütte“ ist in Absprache mit dem Gebäudeverantwortlichen von DONETZ die Installation von DEW21-Ladeinfrastruktur geplant und wird voraussichtlich im Berichtsjahr 2022 umgesetzt. Bisher sind an diesem Standort lediglich DONETZ-Ladepunkte vorhanden, die ausschließlich von DONETZ-Fahrzeugen genutzt werden. Grundsätzlich gilt festzustellen, dass DONETZ die Anforderungen des § 7c Abs. 1 EnWG erfüllt.

h) Netzanschluss Elektromobilität

Liegt bei DEW21 eine Kundenanfrage zur Installation von Ladeinfrastruktur vor, prüft diese im Kundenauftrag die Hausanschlussleistung. Ist diese unzureichend, wird – vor der Abstimmung über mögliche Verstärkungsmaßnahmen mit DONETZ – eine Einwilligung des betroffenen Netznutzers in die Offenlegung von Daten eingeholt. Bei DONETZ wird ausnahmslos bei der Übermittlung von Netzdaten eines Kunden an Dritte im Sinne des § 6a Abs. 1 EnWG gehandelt.

Der Prozess zur Hausanschlussverstärkung und Genehmigung einer Ladeinfrastruktur erfolgt anschließend über die neu integrierten Prozesse für Elektromobilität bei DONETZ. Mit Blick auf die weiter steigende Nachfrage zur Installation von Ladeinfrastruktur in dem Verteilnetz von DONETZ hat diese Prozesse für die Prüfung der Netzanschlüsse in den Spannungsebenen Niederspannung und Mittelspannung entwickelt. Bei der Entwicklung und Einführung der Prozesse wurde sich am bewährten Netzanschlussprozess orientiert. Eigens für Anfragen zum Thema des Netzanschlusses von Elektromobilität wurde zudem bei DONETZ die gesonderte Erreichbarkeit per Telefon, Fax und E-Mail sichergestellt. Über den Internetauftritt wird dem potenziellen Antragsteller der notwendige Prozess mit Hilfestellungen und Tipps nahegebracht und auf Rechten und Pflichten des Betreibers und Errichters hingewiesen.

i) Wasserstoff

Im Berichtsjahr gab es keine unbundlingrelevanten Aktivitäten.

j) Netzdienliche Speicher

Im Strom-Netzgebiet von DONETZ befinden sich zurzeit ca. 800 Speicher-Einrichtungen. Bei allen Speicher-Einrichtungen handelt es sich um Speicher in Verbindung mit Photovoltaikanlagen in Kundenanlagen. Von diesen Kundenanlagen ist zum aktuellen Stand kein Speicher für eine netzdienliche Funktion registriert bzw. vorgesehen. Zudem befinden sich im Gas-Netzgebiet von DONETZ keine aktiven Speichereinrichtungen. Die entsprechenden Fachabteilungen bei DEW21 und DONETZ wurden in diesem Zusammenhang nochmals auf die Einhaltung der Gleichbehandlungsgrundsätze und der Vorgaben gemäß §§ 11a und 11b EnWG hingewiesen.

k) Datalake

Die sogenannten „Datalake“ bekommen im Rahmen der Digitalisierung eine immer größere Bedeutung. Hier ist insbesondere auf die Einhaltung der Unbundlingvorgaben zu achten. Der Datalake der DEW21/DONETZ ist in einer sogenannten AWS Cloud angesiedelt und besteht im Wesentlichen aus zwei Teilen:

1. Datenspeicher
2. Analyse- und Visualisierungstools

Bei der Datenspeicherung gibt es einen automatisierten Bereich und einen Arbeitsbereich für die Data Scientists (Shared Service).

Der automatisierte Bereich enthält aktuelle Daten aus verschiedenen Quellsystemen und ist schreibgeschützt. Der Arbeitsbereich wird von den Data Scientists zur Zwischenspeicherung von Ergebnissen und Konsolidierung von Daten genutzt.

Beide Bereiche besitzen "Unterordner" die das jeweilige Quellsystem inklusive Mandant angeben, sodass Daten der Vertriebs- und der Netzgesellschaft logisch voneinander getrennt sind. Zugriff auf die Quelldaten haben nur AWS Administratoren und die Data Scientists.

Zugriff auf die Analysetools haben nur AWS Administratoren und die Data Scientists via Webinterface.

Ist eine Analyse oder ein Dashboard fertiggestellt, kann dieses auf einen weiteren Server publiziert werden. Dieser ist wieder in verschiedene Bereiche (Netz, Vertrieb, etc.) geteilt.

Die Analyse- und Visualisierungstools sind nur aus dem DEW21-internen und DONETZ-internen Netz und nur nach vorheriger Authentifizierung erreichbar.

Die Zugangssteuerung erfolgt über die Data Scientists. Somit ist die Einhaltung der Unbundlingvorgaben gewährleistet.

6. Unbundling-Schulung

a) Schulungsportal

Das sogenannte Campus21 ist eine konzerneigene interaktive Learning-Management-Plattform, die das Fortbildungsprogramm sowie Live-Veranstaltungen, E-Learnings und Tutorials abbildet. Die Plattform wurde im Unternehmensverbund entwickelt und ist im August 2020 offiziell gestartet. Die Mitarbeitenden können mit einem digitalen Endgerät (PC, Handy, Notebook) auf die Plattform zugreifen. Neben einer vielfältigen Auswahl an freiwilligen Schulungen, wie zum Beispiel E-Learnings zum Thema Zeitmanagement und Excel oder Online-Seminaren zum Thema Resilienz und Durchsetzungsvermögen, werden jährliche gesetzliche Pflichtunterweisungen über Campus21 angeboten. Des Weiteren werden unternehmenseigene E-Learnings erstellt, die beispielsweise als Unterstützung bei der Einführung eines neuen Systems dienen.

b) Schulungskonzept

Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie haben DEW21 und DONETZ auf das bewährte - aus den beiden Säulen „Schulung“ und „Unterweisung“ bestehende – Schulungskonzept gesetzt. Da im Jahr 2021 nur verhältnismäßig wenige Neueinstellungen erfolgten und auch keine größeren aufbauorganisatorischen Veränderungen durchgeführt wurden, die vertiefende Qualifizierungen der betroffenen Mitarbeitenden erforderlich gemacht hätten, lag der Schwerpunkt auf der Organisation und Durchführung von Schulungen mit „Auffrischungscharakter“.

Zu Schulungszwecken wurde ergänzend zu den bestehenden Kommunikationsbeziehungen, die auf einem unmittelbaren persönlichen Kontakt aufbauen (Präsenz, Telefonie, Videokonferenz), im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 das Campus21 genutzt. Das dort neu geschaffene interaktive E-Learning „Unbundling/Gleichbehandlung“ ist dabei Bestandteil des innerbetrieblichen Fortbildungsprogramms zur verpflichtenden Bearbeitung durch alle Mitarbeitenden von DEW21 und DONETZ, im Rahmen von Erst- und Wiederholungsschulungen.

Im Mai 2021 wurde die gesamte Belegschaft von DEW21/DONETZ zur Absolvierung des E-Learnings „Unbundling/Gleichbehandlung“ im neuen Schulungsportal verpflichtet. Hier werden die zu beachtenden Entflechtungsregelungen zwischen Verteilnetzbetreiber und Energievertrieb thematisiert und mit Hilfe von Multiple Choice Tests die Aufnahme des Vermittelten überprüft.

Das Modul ist seitdem fester Bestandteil des Unterweisungskatalogs. Eine automatische Buchung für Mitarbeitende, die erst nach dem Rollout des E-Learnings bei DEW21 und DONETZ gestartet sind, wurde bereits eingerichtet.

Die Einführung und Bearbeitung des E-Learnings im Mai 2021 als Auffrischungsschulung ist bei der Belegschaft durchweg positiv verlaufen. Lediglich eine geringe Anzahl an Mitarbeitenden, deren Bearbeitungsfrist durch Krankheit oder Elternzeit verlängert wurde, haben das E-Learning noch nicht erfolgreich abgeschlossen. Die Absolvierung der Schulung wird aktiv überwacht und bei Nichteinhaltung der Bearbeitungsfrist entsprechend gehandelt, um die Ausübung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu gewährleisten. Für das Geschäftsjahr 2023 ist eine erneute Wiederholungsschulung geplant, die durch eine kompakte Zusammenfassung der elementaren Inhalte ergänzt wird.

7. Überwachungskonzept

a) Strategische Revisionsplanung (Unbundling)

Auch im laufenden Geschäftsjahr 2022 ist die Durchführung von Prozessprüfungen sichergestellt. Wie schon in den Vorjahren haben die Geschäftsführungen von DEW21 und DONETZ getrennt voneinander in ihren jeweiligen jährlichen Revisionsplänen Prozessprüfungen mit Unbundling-Hintergrund beschlossen. Hierzu hat der Gleichbehandlungsbeauftragte – zeitlich vorgelagert zur Beschlussfassung der Geschäftsführungen – in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich „Interne Revision“ für das Geschäftsjahr 2022 relevante Prüffelder abgestimmt: Im Revisionsauftrag „Untersuchung zu den vermiedenen Netzentgelten“ sollen die Prozesse, die Vollständigkeit der Anlagen und die automatisierte Abrechnung einer Prüfung unterzogen werden. Im Revisionsauftrag „Unbundling Mandantentrennung“ sollen zudem IT-Zugriffsberechtigungen auf Unbundling-Konformität geprüft werden. Über das zu untersuchende Anwendungssystem wird anlassbezogen zeitnah zum Prüfungsbeginn auf Vorschlag des Gleichbehandlungsbeauftragten entschieden.

b) Revision „Berechtigungsprüfung in IS-U“

Die – im Rahmen einer regelmäßig jährlich wiederkehrenden Regelprüfung – durchgeführte „Berechtigungsprüfung IS-U“ zielte im Berichtsjahr auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und auf Unbundling-Konformität ab.

Auf der Grundlage einer durch den IT-Bereich zur Verfügung gestellten Übersichtstabelle aller aktuell eingerichteten Berechtigungen in IS-U im Mandanten des Verteilnetzbetreibers DONETZ lag der Fokus der Analyse auf die Vertriebsmitarbeitenden des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens DEW21, die sowohl im Vertriebs- als auch gleichzeitig im Netzmandanten im diskriminierungsanfälligen System IS-U arbeiten. Hier waren die Gründe für die den Vertriebsmitarbeitenden parallel erteilten Zugriffsberechtigungen im Netzmandanten unter dem Gesichtspunkt der Unbundling-Vorgaben zu prüfen. Im Resultat wurden einige wenige Mitarbeitende von DEW21 identifiziert, die über parallel erteilte Zugriffsberechtigungen verfügen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte von DEW21 und DONETZ, der hierüber zeitnah verständigt wurde, hat die aktuell eingerichteten Berechtigungen im Hinblick auf die relevanten Unbundling-Vorschriften rechtlich beurteilt und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

c) Organisationsprojekte (Unbundling)

Die frühzeitige Einbindung des Gleichbehandlungsbeauftragten in alle Organisationsprojekte mit Entflechtungsrelevanz ist weiterhin gewährleistet. Die eingeführten und etablierten Kommunikationsstrukturen – wie beispielsweise die persönliche Teilnahme als ständiges Mitglied an sach-/themenspezifischen Gremiensitzungen, die der Erörterung der planerischen Grundlagen von Organisationsprojekten dienen und die deren operative Durchführung begleiten – werden fortgeführt. Aufgrund der Leitungsfunktion des Gleichbehandlungsbeauftragten des Fachbereichs „Regulierung und Netzwirtschaft“ ist er zudem in alle wesentlichen Projekte des Verteilnetzbetreibers DONETZ informatorisch eingebunden und steht den betroffenen Fachbereichen bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung betrieblicher Prozesse beratend zur Seite.

d) Schlichtungsverfahren mit behauptetem Diskriminierungshintergrund

Hinsichtlich der Bearbeitung der Schlichtungsverfahren hat sich nach der Neupositionierung im Jahr 2019 kein weiterer Anpassungsbedarf ergeben. Die Fallbearbeitung gegenüber der Schlichtungsstelle Energie e. V. erfolgt seitdem getrennt voneinander durch die jeweils zuständigen Fachbereiche bei DEW21 und DONETZ. Die Einsichtnahme des Gleichbehandlungsbeauftragten in alle Schlichtungsverfahren ist sichergestellt.

Aus Sicht von DONETZ wurden 24 Schlichtungsverfahren eingeleitet. Hierbei handelt es sich in 22 Fällen um Verfahren, bei denen DONETZ als Verteilnetzbetreiber involviert war. Bei 13 der 22 Verfahren handelte es sich um Verfahren gegen den Grundversorger DEW21 und bei 9 Verfahren waren andere Energieversorger adressiert. Zudem richteten sich 2 Verfahren gegen DONETZ selbst. Hauptursächlich für die Einleitung von Schlichtungsverfahren waren eine falsche oder fehlerhafte Abrechnung und ein nicht zufriedenstellender Lieferantenwechsel.

Die Anzahl der im Jahr 2021 abschließend bearbeiteten Schlichtungsverfahren aus Sicht von DEW21 sind in Summe 17 Verfahren und ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Bei der Zuordnung der Schlichtungsverfahren ergibt sich folgendes Bild:

- 13 Verfahren betrafen gleichzeitig DEW21 und DONETZ,
- 4 Verfahren ausschließlich DEW21.

Ursächlich für die Einschaltung der Schlichtungsstelle waren im Jahr 2021 in der Hauptsache für die Kunden als Beschwerdeführende mit 13 Vorgängen eine fehlerhafte oder falsche Abrechnung. Darüber hinaus gab es 8 Vorgänge zu nicht zufriedenstellend durchgeführten Lieferantenwechseln.

Wie in den Vorjahren war der Gleichbehandlungsbeauftragte an allen Schlichtungsverfahren beteiligt. Er konnte in keinem Fall einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprogramm bzw. eine Diskriminierung feststellen.

Abschließend kann für ausgeübte Sanktionen gegenüber Mitarbeitenden von DEW21 und DONETZ für das Geschäftsjahr 2021 erneut eine Fehlanzeige berichtet werden.

Dortmund, den 28.03.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olschewski', written over a horizontal dashed line.

Dirk Olschewski
(Gleichbehandlungsbeauftragter)